



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

2010/2095(INI)

13.9.2010

ENTWURF EINES BERICHTS

über eine Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“
(2010/2095(INI))

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

Berichtersteller: Bernd Lange

PR_INI

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS ..**Fehler!**
Textmarke nicht definiert.

BEGRÜNDUNG**Fehler! Textmarke nicht definiert.**

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu einer Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung (2010/2095(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom XX Oktober 2010 mit dem Titel „Eine Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“ (KOM(2010)XXXX),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. Juni 2010 zum Thema „EU 2020“¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Juni 2010 zur Innovationspolitik der Gemeinschaft in einer Welt im Wandel²,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 22. Mai 2008 zu der Halbzeitbewertung der Industriepolitik: ein Beitrag zur EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung³,
- in Kenntnis der informellen Tagung des Rates „Wettbewerbsfähigkeit“ vom 14. und 15. Juli 2010,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen der 2999. Tagung des Rates „Wettbewerbsfähigkeit“ vom 1./2. März 2010,
- in Kenntnis der Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom xxx,
- in Kenntnis der Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom xxx,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ (KOM(2010)2020),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom XX September 2010 mit dem Titel „Europa 2020: Leitinitiative Innovationsunion: Europa umgestalten für eine Welt nach der Krise“ (KOM(2010)XXXX),
- in Kenntnis des Kommissionsdokuments vom 26. April 2010 der GD Unternehmen und Industrie mit dem Titel „Verarbeitendes Gewerbe in der EU: Herausforderungen und Möglichkeiten für die kommenden Jahre“⁴
- in Kenntnis des Arbeitsdokuments der Kommission mit dem Titel „Bericht über die Umsetzung des Small Business Act“ (KOM(2009)0680),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 16. Juli 2008 über den Aktionsplan für Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch und für eine nachhaltige Industriepolitik

¹ Angenommene Texte, P7_TA-PROV(2010)0223.

² Angenommene Texte, P7_TA-PROV(2010)0209.

³ ABl. C 279E vom 19.11.2009, S. 65.

⁴ http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/document.cfm?action=display&doc_id=5784&userservice_id=1

(KOM(2008)0397),

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 4. Juli 2007 mit dem Titel „Halbzeitbewertung der Industriepolitik: Ein Beitrag zur EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung“ (KOM(2007) 374),
 - gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für internationalen Handel, des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz und des Ausschusses für regionale Entwicklung (A7-000/2010),
- A. in der Erwägung, dass die weltweite Wirtschaftskrise die europäische Industrie hart getroffen hat und die bereits bestehenden Herausforderungen der Globalisierung, des Klimawandels, des demographischen Wandels und des Wandels hin zu einer wissensbasierten Wirtschaft noch weiter verschärft hat, die sich maßgeblich auf die industrielle Entwicklung, die Arbeitskräfte und die Zukunftsaussichten auswirken,
- B. in der Erwägung, dass die internationale Führungsstellung der europäischen Industrie nur durch neue Technologien/Prozesse/Lösungen, FuE, eine gut organisierte Lieferkette, verbesserte Effizienz, starke Humanressourcen sowie gute Logistik und Infrastruktur bewahrt werden kann, da Kürzungen im Ausgabenbereich nicht der richtige Weg für die Industrie in Europa sind,
- C. in der Erwägung, dass industrieller Fortschritt durch eine intelligente, langfristige und ausgewogene Regulierung und Förderung des Marktes sowie durch globale Trends hin zu sauberen und nachhaltigen Formen der Produktion und Verteilung möglich ist und dass der Verbrauch zum Vorteil der europäischen Industrie, ihrer Wettbewerbsfähigkeit und globalen Führungsstellung in intelligenter Weise genutzt werden könnte,

Neuer Ansatz einer nachhaltigen Industriepolitik

1. begrüßt, dass die Kommission nun endlich mit der Strategie EU 2020 die Bedeutung einer aktiven Industriepolitik für ein nachhaltiges Wachstum und für Beschäftigung in Europa anerkennt;
2. fordert die Kommission auf, mit Parlament und Rat eine qualitative und wo möglich auch quantitative Zielvorstellung für die europäische Industrie im Jahr 2020 zu entwickeln, die die langfristige nachhaltige Entwicklung im Blick hat und Orientierungen z. B. für Energie- und Ressourceneffizienz gibt, so dass sich Stabilität, Wettbewerbsfähigkeit und damit Arbeitsplätze in der europäischen Industrie entwickeln;
3. unterstreicht, dass der Erfolg einer neuen nachhaltigen Industriepolitik nur in einem integrierten, ressortübergreifenden Ansatz liegen kann, der mit horizontalen und sektoralen Initiativen und Maßnahmen auf europäischer, nationalstaatlicher und regionaler Ebene unterlegt wird;
4. betont, dass der neue integrierte Ansatz einer sehr gut funktionierenden Zusammenarbeit

innerhalb der Kommission bedarf, und fordert die Kommission auf, dafür eine ständige Task Force „Industriepolitik“ einzurichten;

5. hebt hervor, dass eine neue nachhaltige Industriepolitik nur wirken kann, wenn sie in enger Abstimmung mit der Politik der Mitgliedstaaten erfolgt, und fordert deshalb die Kommission auf, im Jahr 2011 die nach dem Vertrag von Lissabon (Artikel 173 Absatz 2) möglichen Initiativen mit Leitlinien, Indikatoren, Überwachungsmöglichkeiten und Bewertungsverfahren zu ergreifen;
6. ist überzeugt, dass der Erfolg einer neuen nachhaltigen Industriepolitik davon abhängt, dass alle Interessenträger, insbesondere die Sozialpartner, eingebunden werden; fordert die Kommission auf, ein klares Partnerschaftsprinzip in allen Bereichen und Maßnahmen zu verankern, wozu auch eine laufende gemeinsame Antizipierung und Bewertung der zu erwartenden Entwicklungen und damit einer Überprüfung der Strategien / Maßnahmen / Programme gehören;
7. fordert die Kommission auf, zügig einen konkreten Zeitplan zur Überwachung der Umsetzung zu erarbeiten und jährlich einen Fortschrittsbericht vorzulegen;

Innovation

8. betont, dass Innovationen die Hauptantriebskraft der Industriepolitik sind und dass alle Initiativen, die Innovationen unterstützen,
 - auf eine umfassende Definition von Innovation ausgerichtet sein sollten, die u.a. Produkte, Dienstleistungen, Prozesse, Organisation, Qualität und Management umfasst,
 - die gesamte Prozess- und Wertschöpfungskette umfassen müssen und
 - nicht allein vom Produkt, sondern vom Bedarf und der Nutzung abgeleitet werden müssen, um mit Blick auf spürbare Vorteile für Verbraucher, Unternehmen und der ganzen Gesellschaft integriert zu entwickeln und zielgenauer zu produzieren;
9. fordert, dass die Forschungsausgaben für die nächste Förderperiode nach 2013 (FRP 8) deutlich aufgestockt werden (EU Ziel: öffentliche Gelder in Höhe von 1 % des BIP); weist darauf hin, dass neben einer starken prozessorientierten Forschung und Innovation Forschung in branchenübergreifenden Grundlagentechnologien nötig ist und zudem eine Vereinfachung der Verfahrensabläufe umgesetzt werden muss;
10. betont den Erfolg der Fazilität für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis (RSFF) als eine wichtige Form der Finanzierung von Forschung für KMU durch die Europäische Investitionsbank und ermutigt die Kommission nachdrücklich, deutlich mehr Mittel für die RSFF bereitzustellen;
11. fordert die weitere Förderung von Technologien für nachhaltige Entwicklung, wie es im ETAP-Aktionsplan mit der Vernetzung forschungs-, umwelt- und wirtschaftspolitischer Strategien begonnen wurde, und fordert einen ehrgeizigen ETAP-Folgeplan;

12. erinnert daran, dass mit jährlich 17 % des BIP in der EU das öffentliche Auftragswesen ein starkes Instrument zur Förderung von Innovation ist; weist darauf hin, dass Konkurrenten wie China und die USA ehrgeizige Zielvorgaben für die Beschaffung innovativer und ökologischer Produkte gesetzt haben, und fordert entsprechende Zielvorgaben in der EU;

Ressourcen

13. ist der Überzeugung, dass die deutliche Steigerung der Ressourceneffizienz für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Material die globale Wettbewerbsposition der europäischen Industrie stärkt, und fordert daher die Kommission auf, Ressourceneffizienz als Schwerpunkt voranzutreiben; stellt fest, dass dazu Folgendes gehört:

- die Entwicklung klarer Indikatoren zur Überprüfung der Steigerung der Ressourcenproduktivität und die Weiterentwicklung von entsprechenden Normen,
- die modellhafte Entwicklung von neuen Ansätzen wie z. B. ein Ressourcen-Contracting,
- das Verbreiten von bewährten Verfahren und die Förderung von Ressourceneffizienz-Netzwerken und Materialeffizienzagenturen,
- die Entwicklung eines Standards für einen Unternehmensnachhaltigkeitsbericht, der sich mit dem „ökologische Rucksack“ befasst und damit zu Kosteneinsparungen führt und so Unternehmen wettbewerbsfähiger macht, bestehende Berichtspflichten und Möglichkeiten (z.B. EMAS) zusammenfasst und vereinheitlicht und weitestgehend verpflichtend sein sollte;

14. betont, dass die Verfügbarkeit von Rohstoffen von zentraler Bedeutung für die Entwicklungsmöglichkeiten der europäischen Industrie ist, und fordert deshalb die Kommission auf, noch 2010 eine umfassende Rohstoffstrategie vorzulegen; weist darauf hin, dass diese u. a. Folgendes beinhalten sollte :

- eine Intensivierung der Wiedergewinnung von Rohstoffen durch ehrgeizige Recyclingregeln, entsprechende Forschungsförderung und das Verhindern der Ausfuhr rohstoffhaltiger Abfälle,
- verstärkte Forschung zur Substitution von seltenen Rohstoffen,
- eine optimale Nutzung der in der EU vorhandenen Rohstoffe, wozu u. a. rasch ein europäisches Geo-Informationssystem mit einer Übersicht über die Rohstoffe in der EU erforderlich ist,
- die Sicherstellung ausreichender Rohstofflieferungen durch faire Handelsabkommen und strategische Partnerschaften,
- Maßnahmen gegen die wachsende Oligopolisierung der Rohstoffgewinnung und des Rohstoffhandels;

15. ist überzeugt, dass die Industrie eine langfristig ausgerichtete Energiepolitik benötigt, die angemessene Energiepreise und Versorgungssicherheit gewährleistet, die eine Produktion ohne die Emission klimaschädlicher Gase ermöglicht und eine Verlagerung von CO₂-Emissionsquellen verhindert; stellt fest, dass der Energiebinnenmarkt eine wichtige Rolle bei der Umstellung auf kohlenstoffarme Erzeugung und Versorgung spielt und deshalb die Netzinfrastruktur zu erneuern, auszubauen und intelligenter zu machen ist;
16. fordert, dass alle Anstrengungen unternommen werden, um Qualifikationslücken zu überwinden; weist darauf hin, dass u. a. dazu Folgendes gehört:
- ein institutionalisierter Dialog zwischen den zuständigen Behörden und Sozialpartnern, um Lehrpläne zu erneuern und erfolgreiche Wege für den Übergang von der Schule zum Arbeitsmarkt zu erarbeiten,
 - abgestimmte Initiativen zur Stärkung der „STEM (science, technology, engineering and mathematics)“-Bildung auf allen Ebenen, insbesondere für Frauen, und der Austausch von bewährten Verfahren,
 - weitere abgestimmte und zielgenaue Weiterqualifizierungen, die sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer nutzbringend sind; hier ist der Europäische Sozialfonds verstärkt zu nutzen,
 - Öffnung und Modernisierung der Hochschulen für Weiterqualifizierungen im Fachkräftebereich (Ingenieure, Informatiker, Techniker);

Nachhaltige Industriekultur

17. fordert eine stärker abgestimmte EU-Politik für Leitmärkte, wie z. B. der Industrien im Bereich des Umweltschutzes (ca. 3,5 Mio. Beschäftigte, 300 Mrd. € Umsatz, bis zu 50 % weltweiter Marktanteil); betont, dass viele „traditionelle“ Märkte hohe Innovationsfähigkeit aufweisen, z. B. Stahl, Autos, Schiffsbau, und/oder komparative Vorteile haben, die voll genutzt werden sollten; betont, dass hierzu produktbezogene Regelungen wie die Ökodesign-Richtlinie weiter entwickelt und stimulierende Initiativen wie z. B. die Europäische Initiative für umweltgerechte Kraftfahrzeuge platziert werden sollten;
18. fordert, dass das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) über 2013 hinaus verlängert und deutlich ausgeweitet wird;
19. fordert verstärkte Bemühungen, um zügig ein Gemeinschaftspatent zu schaffen, um die Rahmenbedingungen für gewerbliche Schutzrechte zu verbessern, um eine Reform der Normungsfindung umzusetzen und um eine internationale Festlegung von Normen zur Sicherung der Technologieführerschaft zu erzielen;
20. fordert die Einrichtung einer Task Force für Umstrukturierungen und eine stärkere Rolle der europäischen Strukturfonds bei Umstrukturierungsprozessen, damit für Arbeitnehmer und Betriebe eine neue Perspektive entwickelt wird; fordert, dass die Forschung und Entwicklung in Bezug auf die Umbauprozesse intensiviert werden;

21. erkennt regionale Unterschiede in der industriellen Entwicklung, v. a. bei Deindustrialisierungsprozessen in den neuen Mitgliedstaaten, und fordert, diese auch in die neue nachhaltige Industriepolitik einzubeziehen, um den territorialen Zusammenhalt zu stärken;
22. betont die große Bedeutung von KMU in der Industrielandschaft und fordert die Kommission auf,
- die Umsetzung des „Small Business Act“ zu forcieren, Mängel bei der Anwendung der verabschiedeten Leitsätze zu beheben und konkrete Maßnahmen (z. B. Reduzierung des Verwaltungsaufwandes, KMU-Test) zu ergreifen,
 - weiterhin für einen verbesserten Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten für KMU zu kämpfen und insbesondere tragfähige Möglichkeiten für die Finanzierung mit Risikokapital zu entwickeln sowie bei der Neuarchitektur des Finanzmarktes Finanzierungsmöglichkeiten für KMU und deren bevorzugten Finanzierungsquellen zu stärken;
23. ist der Auffassung, dass Beihilfepolitik nicht nur unter Aspekten des Wettbewerbsrechts gesehen werden darf, sondern im europäischen Interesse vorausschauend zur Stärkung der Innovation, zur Markteinführung oder bei Umstrukturierungen in der Industrie in transparenter Weise und mit klaren Regeln genutzt werden muss;
24. fordert zukünftige Handelsabkommen so zu gestalten, dass sie Teil einer industriepolitischen Strategie mit fairem Wettbewerb in der entwickelten und der sich entwickelnden Welt werden; stellt fest, dass das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung umfassend durchgesetzt werden muss und soziale und ökologische Standards in Freihandelsabkommen aufgenommen werden müssen; fordert, dass dafür gesorgt wird, dass europäische Industrien nicht durch unlautere Maßnahmen bedroht werden, wie jetzt in der Solarbranche;
25. betont, dass die Ideen und Kompetenzen der Beschäftigten bei der Erneuerung der Industrie genutzt werden müssen, und weist deshalb darauf hin, dass eine möglichst große Beteiligung stattfinden soll, die über die Mindestregelungen (z. B. Richtlinie 2002/14/EG, Richtlinie 2009/38/EG) hinausgeht;

Sektoren

26. ist überzeugt, dass neben einem horizontalen Ansatz sektorspezifische Initiativen die Besonderheiten einzelner Branchen aufgreifen, zur Modernisierung und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen, und fordert, dass
- die bestehenden sektoralen Ansätze (Task Forces, hochrangige Gremien, Innovationsplattformen wie z. B. Cars 21) durch die Kommission und unter Beteiligung aller Interessenträger erneuert, vergleichbar weiterentwickelt und mit klaren strategischen Inhalten ausgerichtet werden,
 - die Ergebnisse passgenau umgesetzt werden,

- insbesondere die europäischen Kernsektoren im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen sollen, u. a. Kraftfahrzeuge, erneuerbare Energien, Luftfahrt, Chemie, Ernährung, Kreativindustrie,
- die Kommission regelmäßig Fortschrittsberichte vorlegt;

Verantwortung

27. vertritt die Auffassung, dass die Europäische Industrie, die von diesen politischen Bemühungen und durch die guten Rahmenbedingungen profitiert, mehr Verantwortung für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung in Europa übernehmen sollte, fordert, dass die Industrie sich in Form von Selbstverpflichtungen deutlich zu Investitionen in Europa verpflichtet, die eigenen Forschungsanstrengungen verstetigt, einen Beitrag zu einer neuen Kultur der Qualifikation leistet, noch mehr nachhaltige Produkt- und Prozessinnovationen entwickelt und, wann immer möglich, strategische Partnerschaften in Europa eingeht;

Regionen

28. hebt hervor, dass regionale Strukturen ein wichtiger Beitrag zu Stärkung der Industrie in Europa sind; betont, dass Wettbewerbscluster und Innovationszusammenhänge (Betriebe, Universitäten und Forschungszentren) sowie Vernetzungen zwischen Unternehmen untereinander (Wertschöpfungsketten, Synergien) und mit anderen Akteuren wesentlich für Investitionsentscheidungen sind und deswegen

- innovativen Clustern und Netzen eine besser Förderung zuteil werden sollte, um in koordinierter Weise Wissenstransfer und Forschung, die Verbesserung von Qualifikationen sowie die Infrastruktur zu fördern, auch als Schwerpunkt des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung,
- die EU regionale Netzwerkstrukturen wie Metropolregionen bei ihrer Förderung der industriellen Basis stärken sollte,
- die Europäische Investitionsbank die Verbindung zwischen Industriepolitik und territorialem Zusammenhalt stärken sollte;

o

o o

29. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Mitgliedstaaten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

EINE MOMENTAUFNAHME DER INDUSTRIE IN EUROPA

Die in der Europäischen Union ansässigen Industriebetriebe erzeugen etwa ein Drittel der Bruttowertschöpfung der EU. Industrieerzeugnisse machen beinahe drei Viertel der europäischen Exporte aus und ein Drittel aller Arbeitsplätze, mit denen etwa 57 Millionen Menschen ihren Lebensunterhalt verdienen, sind in der Industrie angesiedelt. Wenn dazu noch der Multiplikatoreffekt berücksichtigt wird, aufgrund dessen ein Arbeitsplatz in der Industrie etwa zwei zusätzliche Arbeitsplätze im dazugehörigen Zuliefer- und Dienstleistungsbereich schafft, spielt die Industrie für den Arbeitsmarkt sogar eine noch größere Rolle.

Industrie in der EU27 (Eurostat)

	<i>BRUTTOWERT SCHÖPFUNG (2008) IN %</i>	<i>BESCHÄFTIGUNG (2008) IN % DER GESAMTZAHL IN MILLIONEN</i>	<i>ANZAHL DER UNTERNEHMEN IN TAUSEND (2007)</i>	
BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	1	0,4	0,8	21,4
VERARBEITENDES GEWERBE	16,8	16,8	37,0	2 323
ENERGIE-, GAS- UND WASSERVERSORGUNG	2,3	0,8	1,7	36,0
BAUGEWERBE	6,4	8,4	17,0	3 090
GESAMT	26,5	26,4	56,5	5 470,4

WIEDERENTDECKUNG DER INDUSTRIE IN EUROPA

Die jüngste tiefe Wirtschaftskrise hat die europäische Industrie hart getroffen. Sie hat aber auch deutlich gemacht, wie wichtig die Industrie für die Wirtschaft der EU ist, und aufgezeigt, dass nicht genug getan wurde, um ihren Bedürfnissen in dem zur Zeit schwierigen wirtschaftlichen Klima entgegenzukommen. Die Industrie wird heutzutage von den in den Medien präsenteren Wirtschaftsbereichen Dienstleistungen und Finanzen häufig in den Hintergrund gedrängt. In der Vergangenheit beruhte die Industriepolitik der EU zumeist auf dem Gedanken, dass sich die Märkte selbst regulieren sollten. So bestand die EU-Industriepolitik bisher hauptsächlich aus Einzelmaßnahmen, ohne dass es eine umfassende Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten (MSn) gegeben hätte, und reagierte größtenteils lediglich ohne eine vorausschauende Analyse auf stattfindende Entwicklungen.

DIE GEGENWÄRTIGEN HERAUSFORDERUNGEN

Die Industrie befand sich bereits vor Beginn der Krise in einer Phase der Umstrukturierung. Gegenwärtig steht sie vor mehreren, einander verstärkenden Herausforderungen:

- a) Die Industrie wird fortlaufend und tiefgreifend von der sich stetig beschleunigenden

Entwicklung der Weltwirtschaft beeinflusst. Mit dem immer schärfer werdenden Wettbewerb unterliegen die jeweiligen Positionen der Industrieländer und der Entwicklungsländer in der Weltwirtschaft sowie ihre jeweiligen traditionellen Dominanzbereiche einem rapiden Wandel. Die Anforderungen auf dem Weltmarkt verändern sich schnell und erfordern eine Umorientierung, Umstrukturierung und Neuausrichtung der Unternehmen. Der Globalisierungsdruck wird durch die neue internationale Arbeitsteilung mit schnell wachsenden Volkswirtschaften wie China, Indien, Brasilien und Russland noch gesteigert.

- b) Mit der Entwicklung hin zu einer weltweiten Wissensgesellschaft, in der Innovation und Forschung als Treibkraft für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit wichtiger sind als menschliche Arbeitskraft und manuelle Tätigkeiten, entsteht eine neue Form der Globalisierung.
- c) Der Klimawandel ist unumkehrbar und eine feststehende Tatsache. Die rapide Entwicklung des weltweiten wirtschaftlichen Wettbewerbs hat eine sehr hohe Nachfrage nach Ressourcen aller Art zur Folge. Angesichts der Notwendigkeit, den Klimawandel abzumildern und die biologische Vielfalt zu schützen, und angesichts der bei steigendem Bedarf zurückgehenden Rohstoffvorräte müssen in der Industrie verstärkt kohlenstofffreie und ressourceneffiziente Produktionsweisen Anwendung finden.
- d) Im Zuge des demografischen Wandels verändert sich sowohl das Profil der Verbraucher als auch das der Hersteller. Mit dem ständigen Anstieg des Durchschnittsalters entsteht eine Nachfrage nach neuen Produkten, innovativen Veränderungen im Verkehrswesen und einer veränderten Arbeitsorganisation. Ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften wird für die Zukunft nicht vermieden werden können.
- e) Die schnelle Verstädterung schafft neue Herausforderungen, unter anderem für die Mobilität, die Bauweise von Gebäuden und die Logistik.

AUSBAU DES GEMEINSAMEN VORGEHENS IN DER INDUSTRIEPOLITIK

Mit der Strategie Europa 2020 wird eine Pilotinitiative vorgestellt und damit zum ersten Mal die Notwendigkeit eines neuartigen Ansatzes anerkannt. Die EU muss jetzt die Möglichkeiten der Gemeinschaft zu einer nachhaltigen Erneuerung und Weiterentwicklung der industriellen Basis einschließlich der Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze umfassend nutzen. Die europäische Industrie sollte ihre Führungsposition in den Schlüsselsektoren erhalten und nicht ins Mittelfeld abrutschen. Es ist an der Zeit, dass die EU über den für sie geeigneten Weg zur Schaffung einer zukunftsfähigen Industrie entscheidet. Sie muss sicherstellen, dass die Wertschöpfung innerhalb der EU selbst erfolgt.

Klar ist, dass eine erfolgreiche Industriepolitik in folgende Strategien eingebettet sein muss:

- eine neue Struktur des Finanzsektors und
- eine klare makroökonomische Koordinierung der Wirtschafts-, Steuer- und

Haushaltspolitik in Richtung Wachstum und Beschäftigung ohne Steuerdumping (z. B. durch eine Angleichung der Unternehmensbesteuerung).

Da das Paradigma der Selbstregulierung der Finanzmärkte gescheitert ist, muss ein umfassender Regulierungsrahmen geschaffen werden, der das Finanzsystem auf seine Kernfunktion zurückführt, nämlich darauf, die Nutzung von angespartem Geld für produktive Investitionen zu ermöglichen, und zwar insbesondere im Bereich der Industrie und der KMU.

Die Möglichkeiten, die Artikel 173 des EU-Vertrags eröffnet, sollten genutzt werden. EU und MS sollten gemeinsam eine in sich schlüssige, zielgerichtete Industriepolitik, eine klare Strategie sowie Indikatoren entwickeln, mit denen der Erfolg gesichert und überwacht wird. Die unterschiedlichen Tendenzen in der Industriepolitik (Protektionismus, staatlich gesetzte Anreize, Wettbewerbsfähigkeit) sollten nicht außer Kontrolle geraten.

EINE NEUE INTEGRIERTE UND NACHHALTIGE INDUSTRIEPOLITIK IN DER EU

Die Industriepolitik der EU sollte sich sowohl in Richtung auf eine nachhaltige, ökoeffiziente und weltweit wettbewerbsfähige Erneuerung der industriellen Basis als auch hin zu einem nachhaltigen Übergang von einer hauptsächlich produzierenden hin zu einer Wissensindustrie orientieren. Wesentlich ist es, alle EU-Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Industrie haben, zu harmonisieren. Dies macht eine deutlich verbesserte Zusammenarbeit innerhalb der Kommission sowie mit allen Beteiligten erforderlich.

Aus der Sicht des Berichterstatters gibt es 15 „Grundsteine“, die bei einer neuen Industriestrategie in Europa berücksichtigt werden müssen:

1) Schaffung einer Innovationskette

Wir benötigen eine Zusammenarbeit zwischen der Industrie und den Bereichen Forschung, Entwicklung von Innovationen und Anwendung, also im Verlauf der gesamten Innovationskette. Innovation findet nicht nur im Bereich der Technik statt, sondern auch in den Bereichen Organisation, Geschäftsmodelle, Produktgestaltung und Qualität. Um Innovation zu fördern, muss ein entsprechender Rahmen für Normen, Standards, Patente und den Schutz der Rechte an geistigem Eigentum geschaffen werden. Neue branchenübergreifende Grundlagentechnologien, etwa in den Bereichen IKT, Mobilität, Energie, Bio- und Nanotechnologie, sollten besonders gefördert werden. Wir benötigen zusammenhängende Strategien, die die gegenseitige Annäherung von und die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen durch Innovation gekennzeichneten Branchen möglich machen. Die Innovationspolitik der EU sollte auf die Lücken in der Wertschöpfungskette ausgerichtet sein. In den wichtigsten Zukunftsbereichen wie etwa Nachhaltigkeit, demographischer Wandel und Verstärkung müssen neue Lösungen gefunden werden.

2) Verbesserung der Ressourceneffizienz

Die Arbeitsproduktivität hat sich in den letzten Jahrzehnten wesentlich schneller entwickelt als die Produktivität der Ressourcen (Energie und Material). In der Industrie machen die Arbeitskosten etwa 20 % und die Kosten für Ressourcen 40 % aus. Ein starker Anstieg der Ressourcenproduktivität auf der Grundlage von EU-Normen und -Anreizen, gemeinschaftlichen und betrieblichen Zielen sowie Fördersystemen für die beste verfügbare Technologie verbessert die Nachhaltigkeit und die weltweite Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie, eröffnet ihr Aussichten auf neue Märkte in den globalen Wertschöpfungsketten und sichert Arbeitsplätze in Europa. Der „ökologische Rucksack“ der Unternehmen sollte in einem zwingend vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsbericht errechnet werden.

3) Klare Ziele für nachhaltige Erzeugnisse

Die nachhaltige Produktion muss durch koordinierte ökologisch innovative Produktnormen auf der Basis von Lebenszyklusanalysen gefördert werden (z. B. Richtlinie zur umweltgerechten Gestaltung, Normen für Gebäude und Kraftwagen).

4) Nutzung öffentlicher Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibungen sollten zur Einführung neuer und nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor dienen. Die durch Richtlinie 2004/18 eröffneten Möglichkeiten sollten konsequent genutzt werden. Zudem sollten öffentliche Ausgaben gezielter auf zukunftsgerichtete Investitionen abzielen, vor allem zum Nutzen der wissensbasierten Wirtschaft und der industriellen Innovation.

5) Förderung der Erzeugung sauberer Energie

Energie- und Industriepolitik sind eng miteinander verbunden. Eine gute Energieversorgung ist unabdingbar, während gleichzeitig erneuerbare Energien neue Wachstumsmärkte darstellen und zusätzliche hochwertige Arbeitsplätze schaffen. Die Industriepolitik benötigt eine langfristig ausgerichtete Energiepolitik, mit der Maßnahmen gegen den Klimawandel, angemessene Energiepreise und Versorgungssicherheit gewährleistet und eine Verlagerung von CO₂-Emissionen verhindert werden.

6) Eine sinnvolle Strategie im Bereich Rohstoffe

Die europäische Industrie ist von einem zuverlässigen Zugang zu Rohstoffen abhängig. Dieser wird zunehmend problematisch. Neben einer gerechten Sicherstellung ausreichender Rohstofflieferungen besteht gleichzeitig die Notwendigkeit, sinnvolle Maßnahmen für die Wiederverwertung eines hohen Anteils der bestehenden Ressourcen zu entwickeln (z.B. EEAG-Richtlinie) und die Ausfuhr von Abfällen zu unterbinden, was durch die erforderliche FuE gestützt werden muss. Hindernisse für einen gerechten internationalen Handel mit wichtigen industriellen Rohstoffen müssen fortlaufend überwunden werden.

7) Neugestaltung des Handels mit dem Ziel einer gerechten Koexistenz und einer nachhaltigen Produktion

Eine internationale Handelspolitik ist unbestritten ein wesentliches Element für eine nachhaltige Produktion. Handel ist nicht ein Ziel an sich, sondern Bestandteil einer industriellen Strategie. Handelspolitik sollte auf einer gerechten Grundlage den Zugang zu wichtigen und wachsenden Märkten ermöglichen. Das multilaterale, auf Regeln basierende WTO-System mit seinen Streitbeilegungsverfahren ist der effizienteste und am besten legitimierte Weg zu transparenter Gestaltung und Ausweitung von Handelsbeziehungen. Für eine nachhaltige Produktion sind eine angemessene Arbeitsumgebung und -vergütung sowie verpflichtende Umweltnormen erforderlich. Dies sollte in Handelsabkommen festgeschrieben werden.

8) Gestaltung einer obligatorischen branchenorientierten Industriepolitik

Verschiedene branchenorientierte Ansätze (Task Forces, hochrangig besetzte Beratungsgremien, Innovationsplattformen wie LeaderShip, CARS 21, IKT-Arbeitsgruppe, Hochrangige Gruppe Chemieindustrie) sollten mit branchenorientierten Folgeabschätzungen und Aktionsplänen einen eindeutigen Rahmen und strategische Inhalte zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung erhalten.

9) Einbeziehung von KMU

KMU, die das Rückgrat der europäischen Industrie bilden, sollten durch verbesserten Technologietransfer und den Zugang zu Finanzierung in Form von Bankkrediten und Risikokapital sowie zu gemeinschaftlicher Finanzierung durch Rahmenprogramme gefördert werden. Zudem sollte eine stärkere Beteiligung von KMU an öffentlichen Aufträgen gefördert und die Möglichkeiten für ihre Internationalisierung verbessert werden.

10) Entwicklung regionaler Aktionsbereiche

Mit EU-Maßnahmen sollten innovative Cluster besser gefördert werden, um in koordinierter Weise Wissenstransfer und Forschung, die Verbesserung von Qualifikationen sowie die Infrastruktur im Bereich Qualifizierung zu fördern. Die Schaffung von europäischen Wettbewerbsclustern und die neue Zusammenstellung unterschiedlicher Akteure im Bereich der Innovation (Betriebe, Universitäten und Forschungszentren – „Ökosysteme“) sowie Vernetzungen in der Industrie mit der Übertragung von Kenntnissen in der Produktion und der Einbeziehung vieler Beteiligter sind wesentlich für Investitionsentscheidungen. Aufgabe der Europäischen Investitionsbank ist es, die Verbindung zwischen Industriepolitik und territorialem Zusammenhalt zu stärken.

11) Vorausschauende Maßnahmen in Bezug auf den industriellen Wandel

Industriepolitik sollte zunehmend bemüht sein, durch die Entwicklung langfristiger Strategien Veränderungen vorzugreifen. Wir benötigen ein neues Instrument mit einer breiten Einbeziehung der Sozialpartner.

12) Umgang mit der Umstrukturierung

Für Arbeitnehmer und Betriebe, die von Umstrukturierung aufgrund von Strukturwandel oder Auswirkungen der Globalisierung betroffen sind, sollte eine Perspektive entwickelt werden.

Dies könnte durch die Schaffung einer Umstrukturierungs-Task-Force sowie durch stärkere Einbeziehung der EU-Strukturfonds in Prozesse der Umstrukturierung geschehen. Hinsichtlich der regionalen Unterschiede muss vor allem in den neuen MS, die von Industrieabbau betroffen sind, gehandelt werden

13) Verbesserung von Qualifikationen

Das Angebot an entsprechend qualifizierten Arbeitskräften hinkt den Erfordernissen einer europäischen Industrie hinterher, die sich in einem Prozess der Umstrukturierung und Erneuerung befindet. Zwischen den für die Bildungssysteme zuständigen Behörden und den Sozialpartnern muss ein institutionalisierter Dialog stattfinden, um praktische Lösungen für die Gestaltung des Übergangs von der Schule zum Arbeitsmarkt zu erarbeiten und weitere Qualifizierungen so zu organisieren, dass sie sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer möglichst nutzbringend sind. Für Innovation und Qualifizierung ist eine Weiterentwicklung auf der Ebene der Hochschulen erforderlich.

14) Stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer an der Entscheidungsfindung

Eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer sorgt für eine Verbesserung der Qualität und beugt im Verlauf der Erneuerung einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen vor. Systeme zur Förderung der sozialen Verantwortung der Unternehmen unterstützen die soziale und nachhaltige Entwicklung von Betrieben.

15) Langfristige Maßnahmen

Investitionsentscheidungen und Innovationszyklen in der Industrie machen neben einem integrierten Ansatz in der europäischen Industriepolitik eine langfristige gesetzgeberische Orientierung erforderlich.

Eine integrierte und nachhaltige Industriepolitik ist die eine Seite der Medaille; die andere ist ein klares Bekenntnis der Industrie zu EU-Investitionen, verbesserten Forschungskapazitäten, Beiträgen zu einer neuen Kultur der Qualifizierung, ressourceneffizienten Erzeugnissen und Herstellungsmethoden sowie strategischen Partnerschaften zwischen Unternehmen in der EU.